

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2021
– Drucksache 17/332**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 21: Große Landesausstellungen in Baden-
Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2021 – Drucksache 17/332 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.

8.7.2021

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/332 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Berichterstatter wies darauf hin, die Landesregierung stelle in ihrer Mitteilung fest, dass die operativen Empfehlungen des Rechnungshofs umgesetzt würden. In Bezug auf die Zuschussgewährung bei Großen Landesausstellungen wiederum habe nun die neue Periode begonnen. Der Finanzausschuss sollte sich vergewissern, ob auch das, was der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag hierzu angeregt habe, tatsächlich realisiert worden sei. Daher beantrage er, die Landesregierung zum 30. Juni 2023 um einen erneuten Bericht zu bitten.

Ausgegeben: 15.7.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte an, der Rechnungshof sei sich mit der Landesregierung völlig einig in dem, was sie zu Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 28. Februar 2018 – Drucksache 16/2721 Abschnitt II – ausführe. Hierunter fielen auch Punkte, die eher die fachliche Qualität als finanzielle Aspekte betrafen. Gleichwohl habe die Landesregierung die Anregungen des Rechnungshofs dankenswerterweise aufgegriffen.

Über die Ausgestaltung der Finanzierung wiederum seien Landesregierung und Rechnungshof unterschiedlicher Ansicht. Er hätte sich eine Umsatzbeteiligung des Landeshaushalts an den erfolgreichen Ausstellungen gewünscht. Die Landesregierung habe jedoch eine andere Lösung gewählt. Es sei in der Tat zu beobachten, ob sich diese in der Weise auswirke, dass etwas Geld übrig bleibe. Es gehe nicht um eine Sparmaßnahme. Die Landesausstellungen seien sozusagen die Leuchttürme der Museumstätigkeit im Land. Das Ziel bestehe vielmehr darin, mit dem gleichen Mittelvolumen vielleicht ein oder zwei Ausstellungen mehr als nach dem bisherigen System durchführen zu können.

Daraufhin fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/332, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.*

14.7.2021

Salomon